

Aufenthaltsbereiche

Regelung	Massnahme
Während der Unterrichtszeit sowie der Vormittagspause dürfen die Schüler:innen (SuS) das Schulhausareal gemäss Situationsplan nicht verlassen . Ausnahmen werden von Lehrpersonen (LP) bewilligt. Ausser kurz zum Einkaufen halten sich die SuS auch am Mittag nicht im Dorf auf.	Meldung an Schulleitung (SL) - 1. Mal: Gespräch und 1 Lektionen (L) nachsitzen/ Meldung an Eltern - Wiederholung: Brief mit Androhung Disziplinar-massnahme + 2 L nachsitzen
Die Schüler:innen haben zu den Arbeitsbereichen der LP (Arbeitszimmer, Kopierraum, Sitzungszimmer, Cafeteria) nur in Begleitung einer LP Zutritt.	- 1. Mal: hinausschicken - Wiederholung: Meldung an KLP
Die Schüler:innen betreten keine anderen Klassenzimmer als das eigene. Ausnahmen sind in Anwesenheit einer LP möglich. (LP erteilt die Erlaubnis)	- 1. Mal: hinausschicken - Wiederholung: Meldung an KLP

Schulzeiten

Unterrichtszeit am Morgen: 8.15 – 11.45 Uhr Unterrichtszeit über Mittag: 12.20 – 13.05 Uhr Unterrichtszeit am Nachmittag: 13.15 – 14.45 /15.35 /16.25 Uhr Grosse Pause von 9.50 – 10.05 Uhr. Erneuter Unterrichtsbeginn um 10.10 Uhr.	
Die Lektionszeiten müssen eingehalten werden: Die Schüler:innen begeben sich 5 Minuten vor Schulbeginn ins Schulzimmer . Zum Unterrichtsbeginn sind die Schüler:innen für den Unterricht bereit.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden LP
Alle LP kontrollieren die Präsenz der Schüler:innen. Unentschuldigte Absenzen werden vom Klassenchef dem Sekretariat gemeldet. (Absenzenblatt) Bei Absenzen während Wahl- und Freifächern meldet sich die LP zeitnah der Schulleitung per Teams-Nachricht.	Unentschuldigte Absenz: 1. Schritt: Lektion doppelt nachholen 2. Schritt: Lektion doppelt nachholen + Androhung Disziplinar-massnahme 3. Schritt: L. doppelt nachholen + Disziplinar-massnahme
Die Wechselzeiten von 5 Minuten während den Lektionen sind keine Pausen . Während dieser Zeit wird das Schulzimmer nicht verlassen. Bei Zimmerwechsel ist darauf zu achten, dass andere Klassen nicht gestört werden.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden LP
Die SuS können während den Lektionen auf die Toilette gehen. Sie gehen einzeln.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden LP

Grosse Pause

Die SuS begeben sich für die grosse Pause auf das Schulhausareal ausserhalb des Schulgebäudes oder auf die Terrassen . Ausnahmen werden durch den Lautsprecher verkündet.	- 1. Mal: hinausschicken - 2. Mal: Meldung an KLP - Wiederholung: Meldung an SL
Vor der Eingangstür und auf der Treppe stehen aus Sicherheitsgründen keine SuS.	- 1. Mal: hinunterschicken - Wiederholung: Meldung an KLP
Winter: Aus Sicherheitsgründen bleiben die Terrassen geschlossen, wenn sie mit Schnee bedeckt sind. Auf dem Schulhausareal dürfen keine Schneebälle geworfen werden. Hierzu gibt es ein extra Schneeballfeld.	- 1. Mal: hinausschicken - 2. Mal: Meldung an KLP - Wiederholung: Meldung an SL

Zusammenleben

Wir pflegen einen respektvollen Umgang . Mangelnder Respekt gegenüber den SuS, den LP und dem Personal der Schule hat Konsequenzen. Wir tolerieren keine Form von Gewalt . (Provokationen, rassistische Äusserungen, Mobbing, Drohungen, Schlägereien, Einschüchterungen usw.)	Meldung an SL - Klärendes Gespräch zwischen Opfer und Täter:in - 1. Mal: Gespräch + 1 L nachsitzen/ Meldung an Eltern - Wiederholung: Brief mit Androhung oder direkt Disziplinar-massnahme + 2 Lektionen nachsitzen
Suchtmittel: Entsprechend dem kantonalen Schulreglement (Art. 66) ist der Besitz, Konsum, Verkauf, Vertrieb von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten und Vapen oder anderen Tabakprodukten (Snus, Schnupftabak), Suchtmitteln und illegalen Substanzen während der Schulzeit und auf dem Schulareal strikt verboten.	Meldung an SL - Abnahme der Suchtmittel - Brief mit Androhung Disziplinar-massnahme - ev. Meldung an die Jugendbrigade
Der Besitz und das Benutzen von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, Wurfgeschosse, Laserpointer, Waffenimitate u.a.) sind während der Schulzeit und auf dem ganzen Schulhausareal strikt verboten.	Meldung an SL - Abnahme der Gegenstände / Meldung an Eltern - Je nach Art des Vergehens direkt Brief an Eltern mit Androhung oder direkt Disziplinar-massnahme

Material/ Mobiliar

Mit dem zur Verfügung gestellten Schulmaterial und den Geräten wird mit der notwendigen Sorgfalt umgegangen. Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Lehrperson oder auf dem Sekretariat zu melden.	- Bei Beschädigung oder Verlust Eltern übernehmen die Kosten, oder melden dies ihrer Versicherung. - Bei Mutwilligkeit zusätzlich je nach Ausmass, direkt Brief an Eltern mit Disziplinar-massnahme.
Diebstahl Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung. Bei einem Vorfall können die Eltern Strafanzeige machen.	- Massnahme und Vorgehen je nach Situation - Meldung an Eltern / Wiedergutmachung / Androhung oder direkt Disziplinar-massnahme / ev. strafrechtlichen Konsequenzen
Bücher sind eingefasst. Die LP kontrollieren anhand der Laufzettel Ende Schuljahr den Zustand des Materials. Am Ende des Schuljahres wird das Mobiliar (Pulte, Stühle) kontrolliert.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden LP

Ordnung/ Sauberkeit

Kleiderordnung: - Die Schüler:innen kommen in angemessener Kleidung zur Schule. - Während der Unterrichtszeiten sind Mützen, Kappen usw. weggeräumt.	LP besprechen es mit SuS. Sie können aufgefordert werden, ein Schul-T-Shirt anzuziehen, oder die Kleider zu Hause zu wechseln.
- Alle SuS tragen Hausschuhe, ausser in den Räumen für technisches Gestalten. - Die Klassenzimmer werden täglich gewischt. - In den Schulzimmern ist essen und trinken (mit Ausnahme von Wasser) nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die LP. - Kaugummi kauen ist in allen Unterrichtsräumen untersagt. Wir entsorgen unsere Kaugummis in die entsprechenden Abfalleimer.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden LP
- Den SuS steht ein Garderobekasten mit Vorhängeschloss zur Verfügung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und Haftung für entwendete Wertsachen. - Die SuS sind für den Inhalt des Kastens und den Schlüssel verantwortlich. - Die Schulleitung hat das Recht, die Garderobenschränke jeder Zeit zu öffnen.	Der Verlust des Schlüssels wird in Rechnung gestellt.
Spezialzimmer: - LP öffnen, kontrollieren und schliessen die Gruppenzimmer. Sie werden in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen. - Die Spezialzimmer dürfen nur in Begleitung von LP benützt werden. - Die SuS befinden sich im Informatikzimmer immer unter der Aufsicht einer LP. Am Ende der Lektion werden die Computer von den LP kontrolliert das Zimmer geschlossen. - In der Aula gelten die gleichen Regeln wie in den übrigen Klassenzimmern. Es darf nichts konsumiert werden.	Zuständigkeit bei den unterrichtenden Lehrpersonen

Umgang mit IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Private IKT-Geräte (Smartphones ...) der Schüler:innen dürfen während der Unterrichtszeit und der grossen Pause nicht benutzt werden und sie sind nicht sicht- und hörbar. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.	- 1. Mal: für ½ Tag auf dem Sekretariat abgeben - 2. Mal: für 1 Tag auf dem Sekretariat abgeben (ohne Mittag) - Wiederholung: Meldung an Eltern und mehrere Tage auf dem Sekretariat abgeben (während Schulzeiten)
Computer/ iPads werden gemäss den <i>Regeln zum Gebrauch der iPads und IKT-Charta</i> benutzt. Die Grundregeln im Umgang mit digitalen Medien und Plattformen, sowie die Persönlichkeitsrechte, gelten auch bei der Benutzung von privaten Geräten (siehe IKT-Charta).	
Namentlich gilt: - Es dürfen keinerlei rechtswidrige Inhalte konsumiert, konsultiert, gespeichert oder weitergeleitet werden, welche die Würde des Menschen verletzen oder bsp. kriminellen, pornographischen und rassistischen Charakter haben. - Versteckte Ton- oder Bildaufnahmen sind verboten.	Meldung an SL - allenfalls klärendes Gespräch zwischen Opfer + Täter:in - 1. Mal: Gespräch und nachsitzen/ Meldung an Eltern - Wiederholung: Brief mit Androhung oder direkt Disziplinar-massnahme + 2 Lektionen nachsitzen

Abfolge Disziplinar-massnahmen nach Schulgesetz

I. Erzieherische Aufgabe ausserhalb der Schulzeit II. Verweis III. Androhung des vorübergehenden Schulausschlusses IV. Vorübergehender Schulausschluss

Die Hausordnung der OS Tafers stützt sich auf das *Schulgesetz (SchG, 2014)* und das *Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) vom 19.04.2016 (Fassung vom 01.01.2020)*.